

Muster 4b

„De-minimis“-Eigenerklärung des Antragstellers (Landwirte)

Antragssteller:

Anschrift (Sitz):

Unternehmensnummer:

Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine „De-minimis“-Beihilfe.

Diese Erklärung dient zur Prüfung, ob und in welchem Umfang eine weitere „De-minimis“-Beihilfe nach EU-Vorgaben zulässig ist.

Der maximal zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen beträgt – kumuliert über alle „De-minimis“-Beihilfen – innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten „De-minimis“-Beihilfe - je nach Art - EUR 15.000 - 200.000,00 (Agrarsektor, Verordnung (EU) Nr. 1408/2013, Höchstgrenze: EUR 15.000; Gewerbe, Verordnung (EU) 1407/2013, Höchstgrenze: EUR 200.000; Fischereisektor, Verordnung (EU) Nr. 717/2014, Höchstgrenze: EUR 30.000). Diese Beträge umfassen alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften...) aller öffentlicher Zuwendungsgeber (z.B. Kommune, Bund, Land...), die als „De-minimis“-Beihilfe gewährt wurden.

Einbezogen sind nicht die Möglichkeiten, sonstige von der EU-Kommission genehmigte oder freigestellte Beihilfen unter Beachtung der Kumulierungsvorschriften zu erhalten.

Folgende „De-minimis“-Beihilfen (als solche von der jeweiligen Bewilligungsbehörde im Bewilligungsbescheid bezeichnet) wurden in den letzten 3 Jahren gewährt:

Datum Bew.-Bescheid	Zuwendungsgeber	AZ.	Beihilfe-Regelung	Fördersumme EUR	Subventionswert EUR

Folgende „De-minimis“-Beihilfen sind zurzeit beantragt (OHNE diesen Antrag):

Antragsdatum	Zuwendungsgeber	AZ.	Beihilfe-Regelung	Fördersumme EUR	Subventionswert EUR

Hinweis

Sollte im Rahmen dieses Antragsverfahrens eine „De-minimis“-Beihilfe gewährt werden, wird eine „De-minimis-Bescheinigung“ erstellt. Diese Bescheinigung ist bei eventuellen künftigen Beantragungen als Nachweis für die vergangenen „De-minimis“-Beihilfen vorzulegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Angaben subventionserheblich sind.

Ort / Datum

Name und Unterschrift des Antragstellers